

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Kurse Swiss Athletics

#### 1 Anmeldeschluss

Grundsätzlich ist der Anmeldeschluss bei Swiss Athletics Kursen (Kursnummer SLV) 30 Tage und bei Swiss Athletics Trainerkursen (Kursnummer SLV 3xx) 60 Tage vor Kursbeginn. Bei Club Management Ausbildungs-Präsenztagen ist die Frist 30 Tage vor dem ersten Präsenztage. Bei einer verspäteten Anmeldung (nach dem publizierten Anmeldetermin) kann eine Nachmeldegebühr verrechnet werden.

#### 2 Kursdurchführung oder -absage

Die Kurse werden nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt. Wir behalten uns vor, Angebote zeitlich zu verschieben oder nicht durchzuführen. In diesem Falle werden die Teilnehmenden zeitnah benachrichtigt.

#### 3 Kurskosten

Die Kurskosten für sämtliche Kurse können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

#### 4 Abmeldungen/Umbuchungen

Abmeldungen / Umbuchungen sind vor Kursbeginn schriftlich zu begründen und zu belegen.

Bei Swiss Athletics Kursen ist die Stornierung (nur schriftlich) bis **30 Tage vor Kursbeginn** resp. bei Trainerkursen (Kursnummer SLV 3xx) **bis 60 Tage vor Kursbeginn** kostenlos möglich, danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Bei Abmeldung vor Kursbeginn aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Zeugnis muss spätestens 14 Tage nach Kursbeginn an [kurse@swiss-athletics.ch](mailto:kurse@swiss-athletics.ch) eingereicht werden), bei Todesfall in der Familie oder beim Melden einer Ersatzperson (sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt) werden die Kurskosten rückerstattet.

Abmeldungen von den Club Management Präsenztagen können bis **zum publizierten Anmeldetermin** selbständig im eLearning vorgenommen werden. Bei später eintreffenden Abmeldungen wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erhoben (Ausnahme: Krankheit/Unfall oder Fälle höherer Gewalt). Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt Swiss Athletics eine Gebühr von CHF 100.00 pro Präsenztage in Rechnung.

#### 5 Abweichende Annullationsbedingungen von Drittpartner

Swiss Athletics behält sich vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung oder Ähnliches zusätzlich zu verrechnen. Hier können zeitlich abweichende Annullationsbedingungen von Partnern (Hotel etc.) zum Tragen kommen.

#### 6 Erwerbsausfallentschädigung (EO-Karte) bei J+S-Kursen

Anrecht auf Erwerbsentschädigungen haben nur Teilnehmende von Kursen, die vom BASPO (Kursnummer JS-CH) oder einem kantonalen Sportamt (Kursnummer z.B. AG 801.22) durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezahlt der Bund keine Erwerbsausfallentschädigung bei Kursen, die von nationalen Sportverbänden organisiert werden.

#### 7 Verhaltenskodex Swiss Athletics

Mit der Teilnahme an einem Swiss Athletics Kurs wird der [Verhaltenskodex](#) von Swiss Athletics akzeptiert und ein entsprechendes Handeln vorausgesetzt.

LEADINGPARTNER



## 8 Datenschutz

Die bei der Anmeldung erfassten Angaben werden im System von Swiss Athletics registriert und für verbandseigene Zwecke verwendet. Mit der Anmeldung zu einem Kurs wird die [Datenschutzerklärung](#) von Swiss Athletics akzeptiert.

Zusätzlich erklärt sich der/die Teilnehmer/-in mit der Anmeldung einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen, für die Ausbildung relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Anmeldeorganisation und Kursdurchführung durch Swiss Athletics oder von ihm damit betrauten Dritten verwendet werden dürfen.

## 9 Bild, Video und Ton

Mit der Anmeldung zu einem Kurs willigt die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer für alle gegenwärtigen und zukünftigen Zwecke in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes, seiner Videoaufnahmen und seiner Stimme ein, welche im Zusammenhang mit einem Kurs gemacht resp. aufgenommen wurden. Swiss Athletics garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den gemachten Aufnahmen.

Gleichzeitig sind auch alle Kursteilnehmer/innen verpflichtet, vor der Aufnahme und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonmaterial die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

## 10 Versicherung

Bei allen durch Swiss Athletics organisierten Angeboten schliessen wir jegliche Haftung bei Unfällen, Schäden oder Verlusten aus. Die Teilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Gültig ab 01.09.2026

LEADINGPARTNER

